

DRK
Ortsverein Stockach e.V.
Am Stadtgarten 6
78333 Stockach

Tel.:07771/2857
Fax:07771/918967



DRK OV Stockach e.V. Am Stadtgarten 6 78333 Stockach

Musterverein Musterdorf
Max Mustermann

Musterweg a

12345 Musterhausen

Besprechungstermin
Vorschlag: in KW 3
18-21/01/2011 ab
18:30 Uhr vor Ort

per mail an Max Muster

A n g e b o t
Sanitätswachdienst bei ihrer Veranstaltung „Muster“ am Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Max Mustermann

Für Ihre Anfrage zur sanitätsdienstlichen Betreuung ihrer Veranstaltung „Muster“ bedanken wir uns recht herzlich.

Wir freuen uns, Ihnen ein Angebot unterbreiten zu dürfen.

| Aufwandsentschädigung | Aufwandsentschädigungsnummer: | Datum: |
|------------------------------|-------------------------------|--------|
| DRK Ortsverein Stockach e.V. | AWENr_lfdZahl_Jahr | Datum |

Datum Muster von – bis Uhr + je 0,5 h Rüstzeit

| Bezeichnung | Anzahl | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|-------------|----------|-------------|-------------|
| X Helfer | 0,0 Std. | 3,50 € | 0,00 € |

12.02.2011 Nachtumzug mit anschließendem Narrentreiben 18:00 – 03:00 Uhr + 0,5 h Rüstzeit

| Bezeichnung | Anzahl | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|-------------------------|----------|-------------|-------------|
| X Rettungswagen | 0,0 Std. | | |
| X Krankentransportwagen | 0,0 Std. | 21,45 € | 0,00 € |

Endbetrag: 0,00 €

Gern können Sie die Bestätigung auch per Fax oder Mail an uns senden.

Seite 1 von 6

DRK
Ortsverein Stockach e.V.
Am Stadtgarten 6
78333 Stockach

Tel.:07771/2857
Fax:07771/918967



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

<http://www.drk-stockach.de>
ortsverein@drk-stockach.de

Die Berechnung beinhaltet lediglich die DRK-Helferpauschale/Stunde. Material und Fahrzeuge (außer Krankentransportwagen) stellt das DRK kostenlos zur Verfügung.

Dieser Betrag begründet sich auf die von Ihnen vorgegebenen Einsatzzeiten. Bei entstehenden Änderungen in der Einsatzzeit berechnen wir entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen. Wir bitten Sie, die Verpflegung des eingesetzten Personals sicherzustellen. Ansonsten berechnen wir zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 12,50 €/Person.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und stellen Ihnen unsere Dienste gerne zur Verfügung. Um unseren Einsatz bei ihrer Veranstaltung auch rechtzeitig planen zu können, bitte ich sie um schnelle Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
DRK Ortsverein Stockach

Lothar Guduscheit, Bereitschaftsleiter

Vereinbarung über die Durchführung eines Sanitätswachdienstes

zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz

Ortsverein Stockach e.V.

Vertreten durch **Markus Komp, 1. Vorsitzender**

Lothar Guduscheit, Bereitschaftsleiter

In Nachfolgenden „DRK“ genannt

Und

Musterverein Musterdorf

Vertreten durch **Max Mustermann**

im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt.

Für die Veranstaltung: **Muster**

am/vom: ___-__-____ bis: ___-__-____

Zeitraum: 00/00/0000**00:00** 00/00/0000 **00:00** Uhr

I.

Der Veranstalter plant die oben genannte Veranstaltung, bei der zur Ergänzung des regulären Rettungsdienstes die Einrichtung eines speziellen Sanitätsdienstes notwendig ist. Dieser soll durch das DRK geleistet werden.

Das DRK stellt am ___-__-____
rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung, also am ___-__-__ __:__

Bis Ende der Veranstaltung, am ___-__-____, welches auf __:__ Uhr vorgesehen ist; bzw. am _____, welches auf _____ Uhr vorgesehen ist, die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel während der gesamten Veranstaltung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

II.

Die für die Veranstaltung notwendigen Einsatzkräfte und Einsatzmittel bestimmt die innerhalb des DRK zuständige Einsatzleitung, im Einvernehmen mit der Örtlichen Bereitschaftsleitung des DRK anhand der beigefügten „Gefahrenanalyse zur Berechnung der Einsatzkräfte und Rettungsmittel bei Großveranstaltungen“, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Gefahrenanalyse basiert auf Erfahrungswerten und Zahlen für vergleichbare Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet.

Danach sind für die geplante Veranstaltung des Veranstalters und den in Ziffer I genannten Zeitraum folgende Einsatzkräfte erforderlich und vom DRK zur Verfügung zu stellen:

In der Dienst-Zeit von __:__ am __.__.____ bis __:__ Uhr am __.__.____
X Sanhelfer/innen + Rüstzeit je ½ h
2 Rettungshelfer (=1 Krankenwagen)

Ferner sind folgende Fahrzeuge und Materialien notwendig und vom DRK bereitzustellen:

MTW für den Transfer der Sanhelfer/innen
Krankentransportwagen wenn erforderlich
Notfallrucksack
AED Gerät

III.

Die Preise für diese Leistungen des DRK ergeben sich aus der aktuellen gültigen Aufstellung für Benutzungs- und Leihgebühren des DRK, die dieser Vereinbarung beigelegt und ihr wesentlicher Bestandteil ist.

Die zu berechnenden Preise sind Bruttopreise.

Das DRK wird nach der Leistungserbringung die Leistung in Rechnung stellen. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig zu bezahlen.

Aufgrund der gegebenen Besonderheiten wird abweichend von Voranstehendem ein Pauschalpreis vereinbart in Höhe von Euro ---,---.....

IV.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Angaben richtig und vollständig zu machen, die für die Berechnung der notwendigen Einsatzkräfte und Einsatzmittel nach der maßgebenden Gefahrenanalyse erforderlich sind.

Das DRK ist berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Leistung abzulehnen, wenn sich herausstellt, dass der Veranstalter in diesem Zusammenhang falsche Angaben für die Erstellung der Gefahrenanalyse gemacht hat.

Etwa bereits beim DRK entstandene Aufwendungen sind vom Veranstalter zu ersetzen.

V.

Das DRK haftet gegenüber dem Veranstalter oder Dritten für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung nach den einschlägigen Gesetzen.

Sollte der Veranstalter den vom DRK ermittelten erforderlichen Aufwand für unnötig erachten und dementsprechend nur eine Bereitstellung in geringerem Umfang in Auftrag geben, so hat er dies ausdrücklich schriftlich spätestens eine Woche vor der Veranstaltung dem DRK mitzuteilen und eine schriftliche Haftungsfreistellungs-Erklärung zugunsten des DRK abzugeben.

Ergeben sich durch eine vom Vorschlag des DRK abweichende reduzierte Bereitstellung Mängel oder Schadensfolgen, so haftet insoweit ausschließlich der Veranstalter. Erforderlichenfalls hat er das DRK von daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

VI.

Einsatzbeginn und Einsatzende sind unter Angabe von Datum und jeweiliger Uhrzeit vom Verantwortlichen des Veranstalters gegenüber dem Einsatzleiter des DRK schriftlich zu bestätigen.

Die Bestätigung ist Grundlage für die Abrechnung der Leistungen des DRK. Wurde eine solche Bestätigung nicht erteilt, gelten die vom DRK angegebenen Zeiten.

VII.

Der Veranstalter verpflichtet sich den geeigneten Platz / Raum für die Einrichtung eines Sanitätsplatzes auf seine Kosten zur Verfügung zu stellen. Der Einsatzleiter des DRK hat zu entscheiden, ob der insoweit angebotene Platz/ Raum geeignet ist oder nicht.

Der Veranstalter verpflichtet sich weiter dafür zu sorgen, dass an jeweils notwendigen, vom Einsatzleiter des DRK bestimmten Stellen ausreichender Parkplatz für die Bereitstellung der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung steht. Er verpflichtet sich weiter, dafür Sorge zu tragen, dass die An- und Abfahrtswege zum Sanitätsplatz und zum Standort der Einsatzfahrzeuge während des gesamten Einsatzes freigehalten werden.

DRK
Ortsverein Stockach e.V.
Am Stadtgarten 6
78333 Stockach

Tel.:07771/2857
Fax:07771/918967



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

<http://www.drk-stockach.de>
ortsverein@drk-stockach.de

VIII.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag richtet sich nach dem Einsatzort.

Ort, Datum
Stockach ____ . ____ . ____

Ort, Datum

Lothar Guduscheit
Unterschrift für den DRK Ortsverein

Unterschrift für den Veranstalter